MIT SCHNELLEN JETS DIREKT NACH MITTEL- UND SÜDAMERIKA

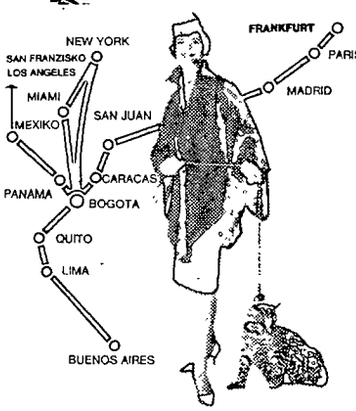


Nur Avianca bietet alle diese Vorteile:

- Schnellster **Direkt**-Dienst nach Puerto Rico, Caracas, Bogotá, Quito und Lima – ohne Umsteigen
- Einziger **Direkt**-Dienst nach Puerto Rico, Bogotá und Quito
- Moderne Boeing 720 B-Jets
- Exklusiver Borddienst «Rote Ruana» jeden Sonnabend
- 45 Jahre Erfahrung

Drei Jet-Flüge pro Woche im Gemeinschaftsdienst mit **Air France**

AVIANCA

*DIE KOLUMBIANISCHE FLUGLINIE*

Buchen Sie bei Ihrem IATA-Reisebüro, bei PAA (Generalagenten) oder direkt bei AVIANCA, Frankfurt a. M., Am Hauptbahnhof 10, Telefon 33 08 41

MONTAN UNION

Neuhaus Agarren

Die Marke der Anspruchsvollen

DM - 40 - DM 1,-

Sie wissen ja – der Zug der Zeit...

# RECHT

FELDMÜHLE-KONZERN

## Gebot der Billigkeit

Drei Zivilrichter des Oberlandesgerichts Düsseldorf ermittelten den Wert einer Aktie, die seit Jahren an keiner Börse mehr gehandelt wird. Das Ergebnis war zugleich ein Hieb gegen Westdeutschlands Erz-Kapitalisten Dr. h. c. Friedrich Flick, 81.

Für jede 100-Mark-Aktie des Papierkonzerns Feldmühle AG, so entschieden die Richter am 31. Juli dieses Jahres, muß Flick den früheren Feldmühle-Aktionären 920 Mark zahlen. Er selbst hatte nur 786 Mark geboten.

Der Richterspruch lieferte einen späten Kommentar zu der sogenannten Umwandlung, mit deren Hilfe Flick Ende 1959 die freien Aktionäre der beiden Unternehmen Feldmühle und Dynamit-Nobel zwangsweise ausgekauft und die Alleinherrschaft über einen neuen Chemie-Konzern angetreten hatte. Dynamit-Nobel ist heute eine Feldmühle-Tochter; die Firmen machen zusammen 1,5 Millarden Mark Jahresumsatz.

Für seinen Coup hatte Flick zwei Bonner Gesetze genutzt, die eigentlich für ganz andere Zwecke geschneidert waren. Sie sollten es vor allem kleineren Unternehmern ermöglichen, ihre Firmen ohne hohe Steuerbelastung aus Kapitalgesellschaften in die für sie günstigere Form der Personengesellschaft umzuwandeln.

Die Transaktion durfte mit einer Kapitalmehrheit von über 75 Prozent auch gegen den Willen der Minderheit, die dann „angemessen" abzufinden war, beschlossen werden. Die Steuerbegünstigung lief am 31. Dezember 1959 aus.

Flick hatte erst nach dem Erlaß dieser Umwandlungsgesetze begonnen, in großem Stil Aktien der beiden Chemie-Gesellschaften zu kaufen. Kurz vor dem Silvester-Termin verfügte er über die entscheidende Mehrheit und ließ in außerordentlichen Hauptversammlungen die Umwandlung beschließen.

Aus Dynamit-Nobel wurde vorübergehend eine „AG für Kunststoffwerte", aus der Feldmühle eine „AG für Papier- und Zellstoffinteressen". Die freien Aktionäre blieben draußen.

Ihnen bot Flick karge Abfindungskurse: 786 für Feldmühle-Aktien, die an der Börse zuvor mit 1200 notiert worden waren; 735 für Dynamit-Aktien, deren Börsenkurs 1500 betragen hatte.

In Westdeutschlands Wohlstands-Szenerie — Bonn hatte just den Volkskapitalismus auf Aktien entdeckt — brach Aufruhr los. Der Düsseldorfer Amtsrichter Dr. Wendel, der die neue Flick-Feldmühle ins Handelsregister eintragen sollte, befragte zuvor das Karlsruher Verfassungsgericht, ob die Umwandlungsparagraphen nicht der Eigentumsgarantie des Grundgesetzes zuwiderliefen. Karlsruhe gab im August 1962 grünes Licht für Flick.

Weniger gut fuhr der Konzern-Architekt mit jenen Gerichten, die als Spruchstellen über seine Abfindungsangebote zu entscheiden hatten. Bereits vor zwei Jahren setzte das Oberlandesgericht Köln den Kurs für Dynamit-Nobel auf 811,5.

Die drei Düsseldorfer Richter Dr. Keil, Rütz und Baur schraubten Ende vergangenen Monats die Feldmühle-Abfindung gleich 17 Prozent höher.

Den Börsenkurs verwarfen die Richter als „spekulativ". Sie beauftragten — wie vorher Flick — Gutachter. Der Diplom-Kaufmann Kolsch in Hannover und die Wirtschaftsprüfungs-Gesellschaft A. Melchner GmbH in München prüften die Substanz der Feldmühle.

Die Experten ermittelten einen Wert von 873,4 Punkten je Aktie, also bereits 87,4 mehr als Flick zahlen wollte.

Nun machten sich die Richter zum Vorteil der Aktionäre selbst ans Spekulieren. Sie schätzten nämlich die künftige Entwicklung der Feldmühle ab, „von der die ausgeschiedenen Aktionäre ausgeschlossen sind".

Es schien ihnen ein „Gebot der Gerechtigkeit und der Billigkeit", den Aus-

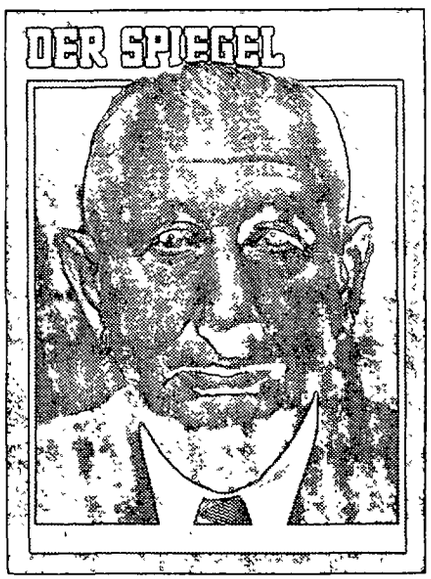


Umwandler **Flick***
Drei Millionen Mark Nachzahlung

geschlossenen „einen Aufschlag zu dem nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelten anteiligen Unternehmenswert zu gewähren". Sie erhöhten den Kurs auf 920.

Flicks Feldmühle konnte gelassen bleiben. Nur drei Millionen Mark Nachzahlung, so ließ die Zentrale wissen, seien fällig.

Im vergangenen Jahr kassierte Friedrich Flick von seinem neuen Konzern 20,6 Millionen Mark Gewinn; das entsprach einer Dividende von 24 Prozent.

* SPIEGEL-Titel 38/1958.

# POLIZEI

FLUCHTVERDACHT

## Kieler Wache

Schleswig - Holsteins ranghöchste Polizisten haben neuerdings eine Nebenbeschäftigung. Ihnen obliegt außer ihren Amtsgeschäften die Aufsicht über einen Mann, der des mehrfachen Mordes verdächtigt wird, sich gleichwohl aber frei bewegen darf. Entflieht er dennoch, müssen die Polizisten zahlen.

Der Mann, dem die Bluttaten angelastet werden, gehörte gleichfalls zur

Polizeispitze des nördlichsten Bundeslandes: Regierungs- und Kriminalrat Waldemar Krause, 55. Er leitete drei Jahre lang in Flensburg die Bezirks-Kriminalpolizeistelle und war als Kripochef für den Landesteil Schleswig zuständig, ehe er Ende August vergangenen Jahres verhaftet wurde.

Die „Zentralstelle zur Aufklärung von NS-Kriegsverbrechen" beim Oberstaatsanwalt in Dortmund beschuldigte ihn, als Chef eines Einsatzkommandos in der Sowjet-Union für widerrechtliche Exekutionen verantwortlich gewesen zu sein.

Nach fast einjähriger U-Haft, in der Krause stets seine Unschuld beteuerte und seine Verfolger nicht recht vorankamen, fand kürzlich der zuständige Haftrichter am Amtsgericht in Ratingen bei Düsseldorf, Gerichtsassessor Jansen, ein probates Mittel, den unter Fluchtverdacht stehenden Krause vor weiterem Warten in der Zelle zu verschonen und sich seiner dennoch zuverlässig zu versichern.

Jansen zitierte dazu Anfang dieses Monats die Polizeioberen Schleswig-Holsteins zum Haftprüfungstermin ins Kieler Justizgebäude, um sie als Leumundszeugen zu der Frage zu vernehmen, ob Krause fluchtverdächtig sei. Es erschienen:

- ▷ Ministerialdirigent Johannes („Väterchen") Baß, Chef der Polizei und des Verfassungsschutzes in Schleswig-Holstein;
- ▷ Ministerialrat Werner Laskowski, Chef der Polizeiabteilung im Innenministerium;
- ▷ Oberregierungs- und Kriminalrat Kurt Zillmann, Kripochef des Landes, und
- ▷ weitere 16 höhere Polizeibeamte.

Baß und seine 18 Nachgeordneten, zu wahrheitsgemäßer Aussage ermahnt, mußten sich nacheinander vor Assessor Jansens Richtertisch einer Prozedur unterziehen, die sie allesamt „sehr erstaunt" hat. Denn nachdem ein Beamter nach dem anderen bekräftigt hatte, daß jeder Gedanke an eine Fluchtabsicht des Polizeikameraden Krause — der selber 20 000 Mark Kaution aufgebracht hatte — abwegig sei, stellte der aus Dortmund angereiste Staatsanwalt Dr. Schermer jedesmal eine Zusatzfrage.

Er erkundigte sich bei allen 19 Beamten, ob und wenn ja in welcher Höhe sie ihre Bürgschaft für Krause auch materiell abzusichern bereit seien. Baß und Gefolge akzeptierten das ungewöhnliche Verfahren und stellten Kautionen von 500 bis 6000 Mark zur Verfügung. Zwar war der Staatsanwalt auch jetzt noch immer gegen die Freilassung des Beschuldigten. Haftrichter Jansen aber gab sich zufrieden und verfügte Krauses Haftverschonung.
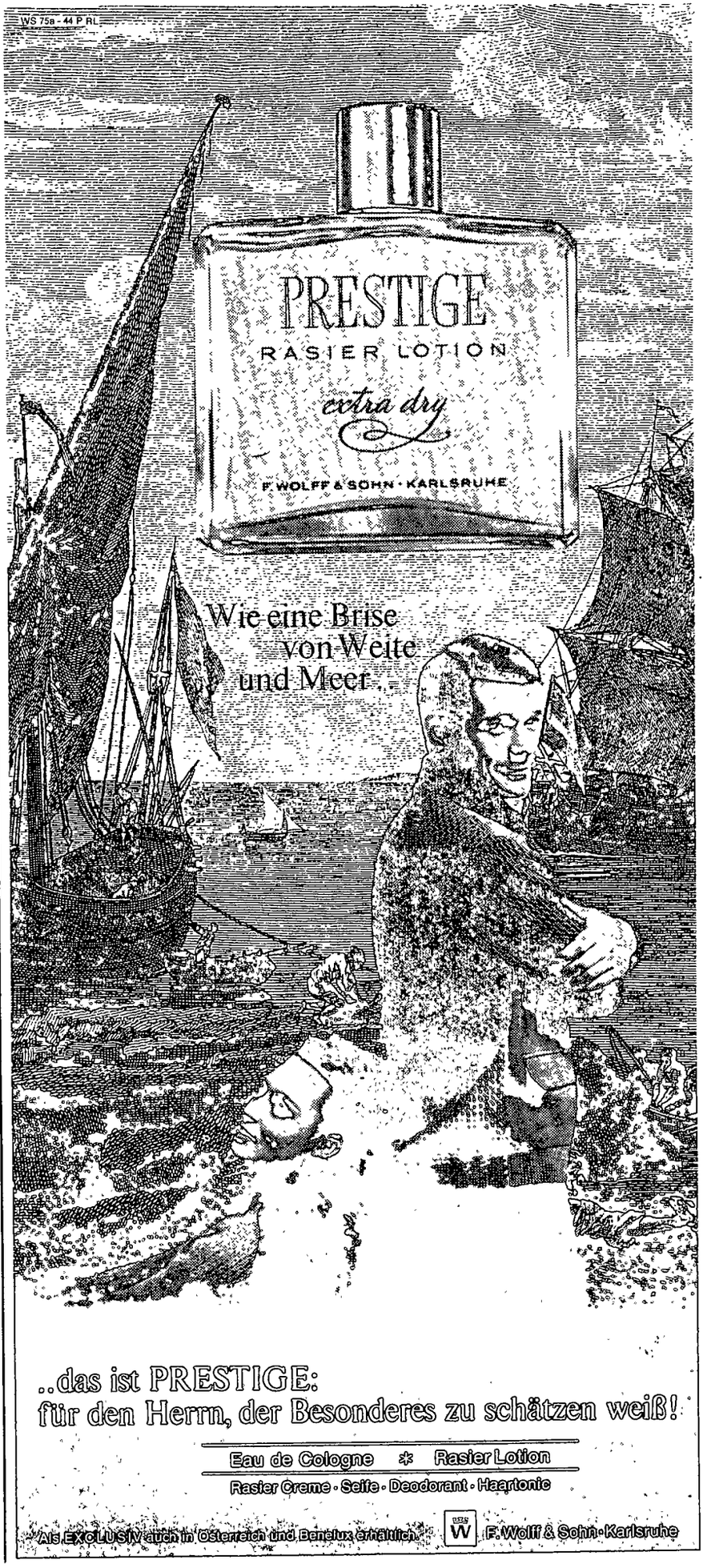
Im Kieler Justizministerium stieß die von nordrhein-westfälischen Staatsdienern an schleswig-holsteinischen Kollegen praktizierte Methode, honorige Beamte statt nur beim Wort auch beim Portemonnaie zu packen, auf Befremden. Die Justizbehörde erwägt daher — wie ein Sprecher des Ministeriums vorsichtig formulierte — „im Rahmen einer fachjuristischen Erörterung eine Art von Anfrage an das Justizministerium von Nordrhein-Westfalen zu richten, ob es im Fall Krause sinnvoll war, von Vorgesetzten und Kameraden Kautionen zu verlangen".